

Der SC Korb schafft eine mobile LED-Anzeigentafel an - diese soll nicht nur am Vereinsgelände zum Einsatz kommen können

Public-Viewing auf dem Seeplatz?



So könnte die Ortseinfahrt Korb an der Winnender Straße von der K 1911 kommend künftig aussehen: Mit der neuen Anzeigen-Tafel vom SC Korb, die aber beweglich ist (Visualisierung). Foto: SC Korb

Von Lynn Nagy

KORB.

Wie in der heutigen Zeit die Werbung von Sponsoren platzieren? Die Digitalisierung ist auch im Anzeigen-Geschäft angekommen – das merken auch Bereiche, an die man bei diesem Stichwort nicht unbedingt denkt. Vereine wie den SC Korb zum Beispiel. Um attraktiv für Sponsoren zu bleiben, ist Kreativität gefragt. Und deswegen hat sich der Korber Sportverein etwas einfallen lassen – ihr Lösungsansatz soll aber längst nicht nur Werbezwecken dienen.

LED-Werbetafel soll SC für Unternehmen attraktiv machen

„Wir sind darauf angewiesen, zusätzliche Einnahmen zu generieren“, erklärt Christian Hartmann, Leiter der Fußballabteilung, die Lage des Vereins. Unternehmen ständen nicht gerade Schlange. „Wir müssen ihnen auch eine wertige Gegenleistung bieten“. Bisher hat der Verein dafür mit gedruckten Heften gearbeitet, aber das reiche einfach nicht und habe nicht den gewünschten Effekt. „Das ist nichts anderes als eine Spende und wir produzieren einen Haufen Papiermüll.“ Deswegen hatte der SC die Idee: Eine LED-Anzeigentafel, 5 mal 3 Meter groß, die werblich genutzt werden und als digitale Spielstandsanzeige bei Fußballspielen

zum Einsatz kommen kann.

Eine weitere Idee war außerdem: Weil die Anlage eben beweglich und nicht fest verbaut ist, könnte sie außerdem zum Seeplatzfest in die Ortsmitte holen – dann ist nämlich gleichzeitig Fußball-Weltmeisterschaft und just am Samstag, 20. Juni 2026, spielt Deutschland in der Gruppe E gegen die Elfenbeinküste. Insgesamt ist ein „Gentlemen’s Agreement“ mit der Gemeinde vorgesehen, so Hartmann, dass die LED-Tafel auch mal vom Verein ausgeliehen werden kann.

SC Korb trägt die Kosten, Rems-Murr-Kreis muss genehmigen

Public-Viewing zur WM auf dem Seeplatz, ohne dass die Technik die Gemeinde etwas kostet? Diese Idee gefällt den Korber Gemeinderatsmitgliedern gut, sie stimmen Ende März einstimmig dafür, dass die Verwaltung dem SC Korb grünes Licht für das Vorhaben geben soll. Die Kosten und die Haftung ebenso wie die Versicherung der LED-Wand übernimmt nämlich der Verein alleine.

Trotzdem kann er die Anzeigetafel jetzt nicht einfach bestellen und aufstellen. Um Werbeeinnahmen zu erzielen, wird die LED-Anlage nämlich dauerhaft im nord-östlichen Bereich des Remstalstadions stehen, auf einer Fläche der Gemeinde. Gut sichtbar von der Winnender Straße aus, und tagsüber als Werbeanlage funktionieren – nachts wird das Display ausgeschaltet. Für diesen Standort braucht es aber einen eigenen Starkstromanschluss – und vor allem eine Baugenehmigung vom Landratsamt.

Schlechte Nachricht: Zur WM 2026 wird es nicht mehr reichen

Um alles vielleicht doch noch rechtzeitig vor der WM in trockene Tücher zu bekommen, hat sich Korb beeilt, das Thema in den Gemeinderat zu bringen. „Arg viel schneller kann man ein Anliegen nicht bearbeiten“, betont Bürgermeister Markus Motschenbacher in der Sitzung.

Trotzdem zeichnet sich inzwischen ab: Das könnte mehr als knapp werden. Es sei mittlerweile leider fast ausgeschlossen, dass der SC Korb die Anlage noch rechtzeitig vor der WM erhält, gibt Christian Hartmann unserer Redaktion am Freitag, 24. April, ein Update zum Sachstand. Die Baugenehmigung ist noch nicht erteilt. Ohne diese kann der Verein die LED-Wand nicht bestellen – und der SC rechnet mit einer Lieferzeit von über drei Monaten.

Was bedeutet die neue Werbetafel für Anwohner?

Die Werbetafel soll an der Winnender Straße so aufgestellt werden, dass das Display nicht groß in der Sichtachse umliegender Häuser steht. Nachts findet kein Betrieb statt. Außerdem schränkt der SC Korb ein, für was darauf Werbung gemacht werden darf: „Des Weiteren wird

vereinbart, dass auf der LED-Anlage keine Werbung angezeigt wird, die gegen rechtliche Bestimmungen verstößt, die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzt, mit parteipolitischem Inhalt (insbesondere Wahlwerbung jeglicher Art), die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstößt und Werbung für Nikotin, Alkohol und andere Suchtmittel sowie für Wettanbieter“, heißt es in der Beratungsunterlage. Beim Werbeverbot für Alkohol könnte bei Werbung für lokale Weingüter eventuell eine Ausnahme gemacht werden, so die Überlegung.